

**LORENZEN/LINTZ, REFERENDAREXAMENSKLAUSUR – ÖFFENTLICHES RECHT: STAATSHAFTUNGSRECHT  
– ENTSCHÄDIGUNG FÜR BETRIEBSSCHLIEßUNGEN IN ZEITEN VON CORONA**

## JuS 2022, 602 – Bewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. Viele Lehrstühle setzen solche oder ähnliche Bögen schon im Rahmen der Probeklausuren ein, um den Kandidaten die Stärken und Schwächen ihrer eigenen Fallbearbeitung transparent zu machen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I	Infektionsschutzrechtlicher Störer iSd § 31 S. 2 IfSG (ansteckungsverdächtig)	1		
C II, D II	Analoge Anwendung von § 56 IfSG und § 65 IfSG, P: Planwidrigkeit der Regelungslücke der Entschädigungsregelungen im IfSG	3		
E I	Sperrwirkung des IfSG, da abschließendes Entschädigungssystem?	2		
E II	Keine Inanspruchnahme als Nichtstörer bei Zweckveranlassung	1		
F II 2 c ee	Rechtmäßigkeit der Betriebsschließung gem. §§ 6, 7 Corona-VO	3,5		
G III	Sonderopfer trotz Betriebsschließungen als Massenphänomen	3,5		
A–G	Verhältnis der Entschädigungsansprüche/systematisches Verständnis	4		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: